



Deutsche Urkunden sind zur Verwendung in Vietnam vorab zu legalisieren. Alle zu legalisierenden Urkunden müssen vorbeglaubigt werden.

Bitte beachten Sie, dass die Vorbeglaubigung der Urkunden durch die der ausstellenden Behörde/Institution übergeordnete Bundes- oder Landesbehörde bzw. Institution vorzunehmen ist, welche in der Botschaft bzw. im zuständigen Konsulat ihre Stempel, Unterschriften und die Eigenschaft, in welcher die Unterzeichner handeln, hinterlegt hat.

In der Regel erfolgt die Vorbeglaubigung durch das Bundesverwaltungsamt, ein Innenministerium, ein Regierungspräsidium oder eine Landesverwaltung, ein Landgericht, den Präsidenten eines Amtsgerichts, einer Industrie- und Handelskammer bzw. das zuständige Bezirks- oder Standesamt.

Darüber hinaus werden Urkunden legalisiert, welche von einer Bezirksregierung (Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart, Tübingen, Oberbayern, Niederbayern, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken, Oberpfalz, Schwaben, Darmstadt, Gießen, Kassel, Düsseldorf, Detmold, Köln, Arnsberg, Münster) vorbeglaubigt wurden.

- Ursprungszeugnisse, Handelsrechnungen und Packlisten müssen von der zuständigen örtlichen IHK vorbeglaubigt werden. Wurden Materialien verwendet, welche nicht aus dem Herstellerland stammen, ist auch deren Ursprungsland anzugeben.
- Gesundheitszeugnisse, Genusstauglichkeitszeugnisse und Lebensmittelzertifikate müssen vom zuständigen Gesundheitsamt bzw. Veterinäramt vorbeglaubigt werden.
- Agenturverträge, Verpflichtungserklärungen, Vollmachten, Herstellererklärungen, Zertifikate sowie sonstige urkundliche Dokumente müssen von einem örtlichen Notar und nachfolgend vom zuständigen Landgericht vorbeglaubigt werden.
- Handelsregisterauszüge müssen vom zuständigen Amtsgericht vorbeglaubigt werden.
- Patentanmeldungen müssen durch das Patentamt vorbeglaubigt werden.

Auf allen Dokumenten ist die Empfängeradresse in Vietnam anzugeben.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- a) 1 vollständig ausgefülltes Antragsformular auf Legalisierung
- b) 1 Kopie des Personalausweises oder Reisepasses des Antragstellers
- c) die von den zuständigen Behörden/Institutionen ausgestellten bzw. vorbeglaubigten Urkunden sowie jeweils **1 Kopie pro Dokument** zum Verbleib in der Botschaft

Je nach Sitz der Behörde/Institution, welche die zu legalisierende Urkunde ausgestellt hat, ist die Botschaft von Vietnam in Berlin, das Generalkonsulat in Frankfurt/M. oder das Generalkonsulat in München für die Legalisierung zuständig.

Bitte nehmen Sie daher telefonisch oder per E-Mail Kontakt mit uns auf, bevor Sie Dokumente zur Legalisierung an uns senden. Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie auf unserer Startseite unter „Kontakt“.

Legalisierungsgebühr der Botschaft/des Konsulates pro Dokument:

- pro zu legalisierendem Dokument 30,00 Euro

Bearbeitungsdauer bei der Botschaft/dem Konsulat:

- ca. 1 Woche